



Aktuelle Informationen aus unserem Schulleben

An alle Eltern unserer Privatschule

07. Januar 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wir wünschen der ganzen Schulfamilie ein gutes erfolgreiches Neues Jahr mit viel Gesundheit, Zuversicht und Kraft!

Laut Medienberichten wird es an Bayerns Schulen **nach Ende der Weihnachtsferien keinen Präsenzunterricht** geben. **Die Frühjahrsferien sollen entfallen.** Das gab gestern Ministerpräsident Markus Söder bekannt. Es werde stattdessen zunächst bis Ende Januar Distanzunterricht sowie eine Notbetreuung geben. Heute hat der bayerische Kultusminister, Michael Piazolo, in einer Pressekonferenz geäußert, dass die offiziellen Termine im Schuljahr 2020/21 verschoben werden. So wird das **Zwischenzeugnis auf den 5. März 2021 und ebenso die Prüfungen der Abschlussklassen zeitlich nach hinten verschoben werden.** Nach den drei Wochen Distanzunterricht im Januar wird es voraussichtlich mit manchen Jahrgangsstufen (Grundschule, Abschlussklassen) zu einem Wechselunterricht (Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht) kommen. Siehe dazu auch die Anlage: Schreiben des Kultusministers zum 07.01.21

Wichtige formale Vorgaben und Bedingungen zum vorgegebenen Distanzunterricht ab dem 11.01.2021:

- Der **verpflichtende Charakter des Distanzunterrichts** ist seit der allgemeinen Aufnahme des Unterrichtsbetriebs im Schuljahr 2020/2021 in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) verankert. **Die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte gelten dadurch im Wesentlichen auch im Distanzunterricht.**
- Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG). Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich. Dazu gehören: eindeutige Arbeitsaufträge, klare Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum sowie Abgabetermine, unmissverständliche Unterscheidung zwischen verpflichtenden und ggf. freiwilligen Arbeitsaufträgen, aktive Einforderung und Kontrolle der Arbeitsaufträge durch die Lehrkraft. **Die aktive Teilnahme wird im Rahmen des Möglichen durch die Lehrkräfte überprüft.** Dies erfolgt in Form einer „virtuellen Anwesenheitskontrolle“, die – wie im Präsenzunterricht – durch die Klassenleitung oder die Lehrkraft der ersten Stunde übernommen wird oder durch aktives Anmelden der Schülerinnen und Schüler bei der Lehrkraft (bspw. via E-Mail oder telefonisch). Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind



verhindert sein sollte, am virtuellen Unterricht teilzunehmen (§20 Abs. 1 BaySchO). Schülerinnen und Schüler, die zu Hause aus finanziellen Gründen keinen Zugang zu einem geeigneten digitalen Endgerät haben, bekommen dieses im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bei der Schule befristet ausgeliehen. Entzieht sich ein Schüler regelmäßig der Teilnahme am Distanzunterricht, muss, laut dem Kultusministerium, ein Beratungs-, Unterstützungs- bzw. Sanktionssystem der Schule erfolgen. Gibt ein Schüler wiederholt häusliche Arbeitsaufträge nicht ab, wird die betreffende Lehrkraft dies an die Klassenleitung weitergeben.

- **Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung.** Die Lehrkraft steht zu festgelegten Zeitfenstern ihren Schülerinnen und Schülern und deren Eltern für Rückfragen zur Verfügung (z. B. per Telefon oder Video-Konferenz bzw. E-Mail). Zu Arbeitsergebnissen erhalten die Schülerinnen und Schüler Rückmeldung durch die Lehrkraft. Diese kann aus Lösungen zur Selbstkontrolle bestehen, wird aber auch regelmäßige individualisierte Rückmeldungen zum Lernstand umfassen.
- **Es gibt eine vorgegebene Struktur im Tages- bzw. Wochenablauf der Schülerinnen und Schüler.** Unsere Jahrgangsstufen 2 bis 10 werden hauptsächlich **durch die virtuelle Lernplattform unterricht-im-netz.de** täglich unterrichtet. **Dazu stehen der Schule zurzeit insgesamt sieben virtuelle Klassenräume zur Verfügung, die alle zeitgleich eingesetzt werden können. Weitere Kontaktmöglichkeiten sind vor allem Telefon und E-Mail, eventuell auch der Postweg. Insgesamt sollen aber die Kommunikationswege möglichst einfach gehalten werden.** Eine Ausnahme stellt die 1. Jahrgangsstufe dar, da in dieser die technischen Methoden altersbedingt nur bedingt anwendbar sind. Im reinen Distanzunterricht beginnt der Tag durch einen (meist virtuellen) „Startschuss“ zu einer zuvor klar festgelegten Zeit. Mit dem (meist virtuellen) Startschuss erhalten die Schülerinnen und Schüler bspw. folgende Informationen: Arbeitsaufträge vom Tage und beteiligte Fächer, anstehende Abgabetermine, Termine für Telefon- oder Videosprechstunden. **Über den genauen Stundenplan und über spezifische Arbeitsanweisungen werden die Klassenlehrkräfte die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgangsstufen zeitnah informieren.** Die jeweiligen Klassenlehrkräfte sind auch immer die Ansprechpersonen für die Schülerinnen und Schüler.
- **Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden.** Sowohl die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne. Wurden sie hinreichend behandelt, können sie damit auch Teil von Leistungserhebungen sein. Im Distanzunterricht ist – abhängig von den Voraussetzungen vor Ort (bspw. technische Möglichkeiten, Alter der Schülerinnen und Schüler etc.) – das Erbringen mündlicher Leistungsnachweise möglich. Dafür sind vor allem folgende Formate geeignet: Referate, Kurzreferat, mündliche Leistungserhebungen,



Vorstellen von Arbeitsergebnissen, Unterrichtsbeiträge (z. B. im Rahmen einer Videokonferenz). Auch Formen kompetenzorientierter Aufgaben wie Portfolio-Arbeit, Ergebnisse von Projektarbeit etc. können für eine Leistungserhebung geeignet sein.

Ein Notbetreuungsangebot wird es an unserer Schule geben und erstreckt sich auf die regulären Unterrichtszeiten. Sie richtet sich an **Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6.** Schülerinnen und Schüler in höheren Jahrgangsstufen können nur teilnehmen, wenn eine Beeinträchtigung vorliegt, die eine ganztägige Aufsicht und Betreuung erfordern, oder bei Gefährdung des Kindeswohls. Eine Notbetreuung kann nicht angeboten werden, wenn Quarantäneanordnungen der Gesundheitsämter für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler bestehen. Der aktuelle Rahmenhygieneplan für Schulen gilt auch für die Notbetreuung. Siehe dazu auch die Anlage Schreiben „Informationen zur Notbetreuung ab dem 11. Januar 2021“. Alle Eltern, deren Kinder diese Regelung in Anspruch nehmen wollen, bitten wir, zeitnah per E-Mail über die Klassenlehrkraft ihren Bedarf zu melden - siehe dazu unteren Anhang.

Für alle Schülerinnen und Schüler, welche nicht an der Notbetreuung teilnehmen, wird natürlich im Januar 2021 beim Schulgeld kein Essensgeld eingezogen.

Die kommenden Wochen des Distanzunterrichtes werden für uns alle wieder eine große Herausforderung sein. In dieser besonderen Situation bitten wir Sie als Eltern um Ihre Mithilfe. Ein Interesse der Eltern am Distanzunterricht wird den Kindern und Jugendlichen sehr helfen, dieses besondere Lernen wertzuschätzen und ernstzunehmen. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns jetzt schon und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Unsere Lehrkräfte haben sich auf den Distanzunterricht sehr gut vorbereitet. Denn es ist allen ein sehr großes Anliegen, dass alle Schülerinnen und Schüler weiterhin viel lernen und dabei motiviert und begeistert bleiben. Jede Schülerin und jeder Schüler soll dort abgeholt werden, wo er zurzeit leistungsmäßig steht, um die angestrebten Lernziele zu erreichen. Gleichzeitig ist es über das virtuelle Klassenzimmer vielleicht auch möglich, ein Gemeinschaftsgefühl aufzubauen, das wertvoll sein kann. Für all dies werden wir uns voll engagieren! Bei weiteren Fragen oder Anliegen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Machen wir das Beste daraus!

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Preuß
Schulleiter

Julia Brunke
stellvertretende Schulleiterin



**Anmeldung zur Notbetreuung ab dem 10. Januar 2021
für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6**

Name: _____ Klasse: _____

Bitte entsprechend ankreuzen und ausfüllen!

Meine Tochter / mein Sohn wird an der Notbetreuung teilnehmen. Sie findet zur regulären Unterrichtszeit von 8.00 bis 16.30 Uhr, am Freitag bis 15.00 Uhr statt. Für die Schülerbeförderung Sorge/n ich/wir selber.

Dies betrifft folgende Tage (bitte ankreuzen!):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Kurze Begründung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung:

Bemerkungen / Fragen:

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Bitte möglichst bald an die Klassenlehrkraft zurück (über E-Mail)!